

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/066/2018	AZ:	07.05.2018
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt IV.0 - Bauamt
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Eichenweg 12 Fällung eines Baumes		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.05.2018	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung
05.07.2018	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Befreiungsantrag für die Fällung einer Buche auf dem Grundstück „Eichenweg 12“. Ein Baumgutachten liegt vor.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“. Gemäß diesem Plan sind alle Bäume, und damit auch Nadelbäume, mit einem Stammumfang von 80 cm und mehr, gemessen in einem Meter Höhe, zu erhalten. Bäume, die zur Gefahrenabwehr wegen Krankheit oder sonstiger Schäden gefällt werden müssen, sind im Verhältnis 1 : 2 zu ersetzen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung einer Buche auf dem Grundstück „Eichenweg 12“.

Für die gefällte Buche ist gemäß dem Bebauungsplan Nr. 2 eine Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:2 auf dem Grundstück „Kuhkoppel 1“ vorzunehmen. Die Qualität der Ersatzpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung Aumühle. Der Antragsteller hat zwei einheimische Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18- 20 cm in 100 cm Höhe, Hochstamm, 3 x verpflanzt, zu pflanzen. Die Ersatzpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach dem Zeitpunkt des Fällens vollständig vorzunehmen und durch geeignetes Material (Lageplan mit Standort der Bäume, Fotos, Kaufbelege etc.) nachzuweisen. Die Bäume sind dauerhaft geschützt und dürfen nicht gefällt werden, auch wenn sie den Stammumfang von 80 cm noch nicht erreicht haben.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Am Gürtel

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

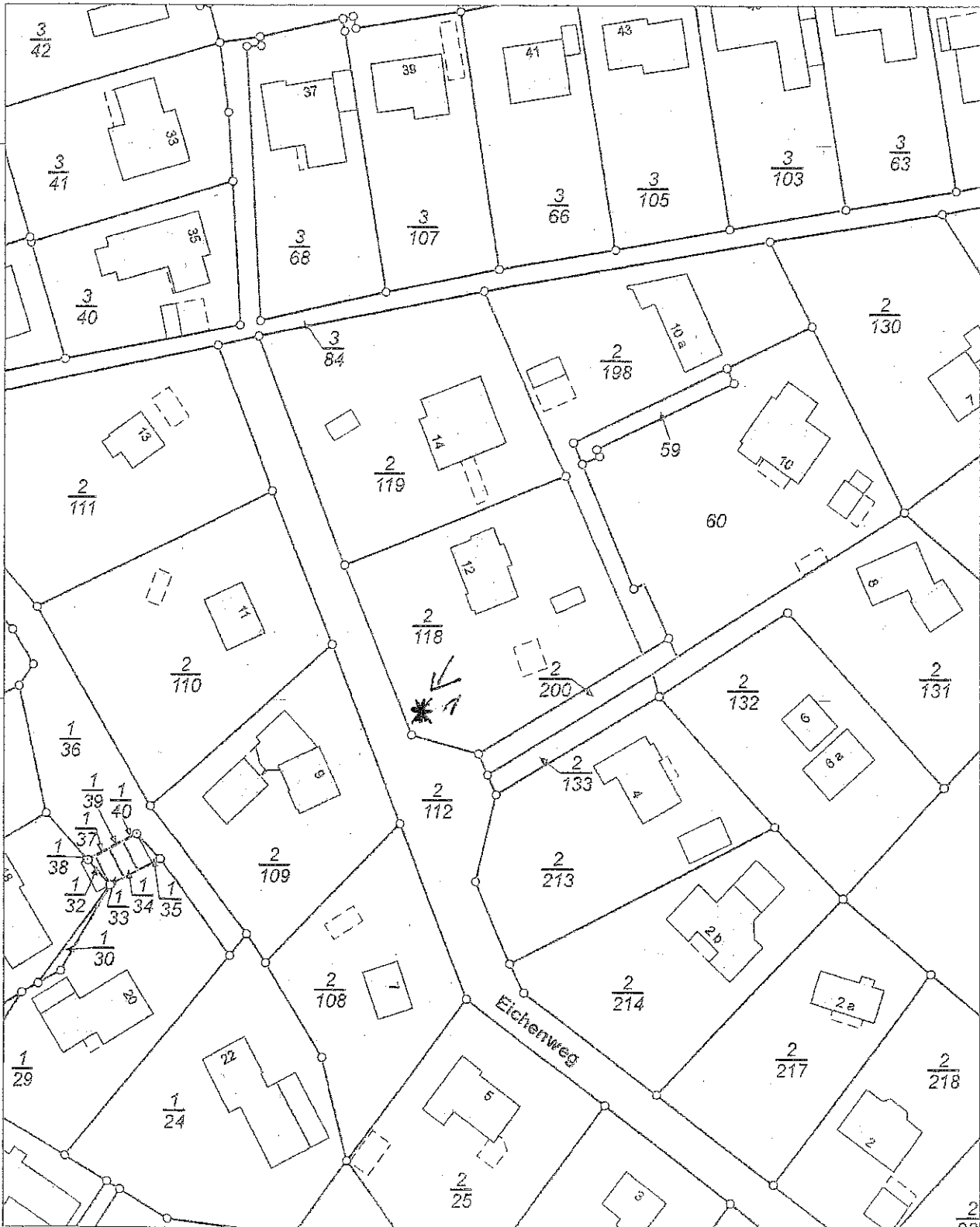


Erstellt am 16.10.2017

Flurstück: 2/118
Flur: 49
Gemarkung: Sachsenwald

Gemeinde: Aumühle
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Erteilende Stelle: Katasteramt
Seminarweg 7
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551-9961-0
E-Mail: Poststelle-BadSegeberg@LVermGeo.landsh.de



32.587.600

32.567.700

Maßstab: 1:1000



Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

*1 Standort d. Boche

An
Amt für Naturschutz
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg
Frau Lange

EING. 29. MAI 2018			
TGB.NR.			

*Beck/Schrey / Ortsgemeinde an H. Grunert /
F. Bismarck*

Antrag auf Fällung von einer Buche (Fagus sylvatica) in 21521 Aumühle

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um Erteilung einer Fällgenehmigung für eine Buche (Fagus sylvatica) in 21521 Aumühle. Die für das Genehmigungsverfahren benötigten Unterlagen finden sie im Anhang meines Schreibens.

Antragsteller

Eigentümer (Auftraggeber)

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

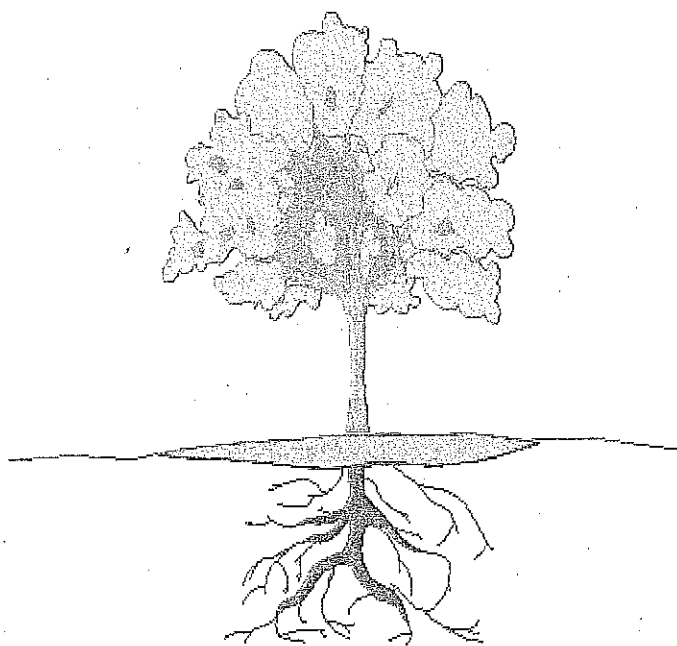
Anhang
Katasterauszug mit
Kennzeichnung des Standortes
der Buche.
Gutachten
Fotos

Antragsteller

A A

D

Baumpflege



22.05.2018

Gutachten

Auftraggeber:

Eichenweg 12, 21521 Aumühle.

Objekt: 1x Buche (*Fagus sylvatica*) Flur 49, Flurstücknummer 2/118 u.a. Gemarkung Sachsenwald Kreis Herzogtum Lauenburg

Auftrag vom 03.05.2018:

- Beurteilung der Stand und Bruchsicherheit von einer Buche (*Fagus sylvatica*)

Ortsbesichtigung am: 03.05.2018

Anwesend bei der Ortsbesichtigung:

Fachagrarwirt der Baumpflege und Sanierung
(Forstwirtschaftsmeister)

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

- 1. Daten Auftraggeber**
- 2. Inhaltsverzeichnis**
- 3. Objekt Beschreibung**
- 4. Empfehlung des Sachverständigen**
- 5. Informationsmaterial**

Objekt Beschreibung:

In Bezug auf den Auftrag vom 03.05.2018 habe ich die besagte Buche (in 21521 Aumühle, Eichenweg 12) auf Ihre Stand- und Bruchsicherheit kontrolliert (Baumkontrolle nach FLL-Richtlinie).

Bei der Kontrolle der Buche ist aufgefallen, dass der Baum sehr starke Schädigungen hat. Das Kronenbild zeigt deutliche Vitalitätsprobleme (Info Vitalität von Baumkronen, siehe Anhang) die durch trockene, abgestorbene Ast- bzw. Kronenteile zu erkennen sind (siehe Fotos im Anhang). Im mittleren Stammbereich (ca. 5-8 Meter Höhe) sind größere Höhlungen (siehe Fotos im Anhang) vorhanden, die vom Durchmesser zwischen 10-20cm liegen. Die Höhlungen gehen 60cm tief in die Stammachse hinein (gemessen mit einem Gliedermaßstab) und sind eine Gefahr für die Bruchsicherheit des Baumes.

Im unteren Stammfußbereich sind Pilzfruchtkörper vom Brandkrustenpilz zu erkennen (Info Brandkrustenpilz siehe Anhang). Die Fruchtkörper sind an mehreren Stellen am Stammfuß vorhanden (Fotos im Anhang).

Vorschädigungen:

- 1) Totholz in der Oberkrone
- 2) Höhlungen im mittleren Stammbereich
- 3) Pilzbefall (Brandkrustenpilz)

Baum Daten:

Nr.1

Alter: 120-150 Jahre, Umfang: 230cm, Kronenbreite 10-15m, Höhe: 25-28m,
Vitalitätsstufe 4 (mehr als 60% Blattverlust)

Artenschutz:

Im Bereich des Artenschutzes (Höhlungen Fledermäuse usw.) habe ich die Buche kontrolliert, und keine dem entsprechenden Hinweise erkennen können, ob sich brütende Vogelarten zum Zeitpunkt der Kontrolle in den Höhlungen befunden haben.





